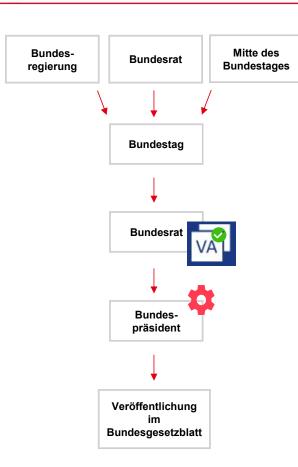




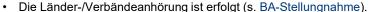
- Die Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildungsförderung von arbeitslosen, insbesondere langzeitarbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für eine erfolgreiche Weiterbildung sollen verbessert werden.
- Mit der Einführung des Bürgergeldes werden auch Rechtsgrundlagen im SGB III geändert.

# Das Gesetzgebungsverfahren im Allgemeinen und der aktuelle Umsetzungs-stand zum Bürgergeld-Gesetz im Überblick.

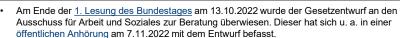
- 1. Gesetzesinitiative und Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens Einbringung des Gesetzentwurfes in den Bundestag
- 2. Parlamentarisches Verfahren Drei Lesungen und Gesetzesbeschluss
- 3. Mitwirkung des Bundesrates Einspruch bzw. Zustimmung Gesetz kommt zustande
- 4. Ausfertigung
- 5. Verkündung und Inkrafttreten



- Der Referentenentwurf wurde vom BMAS (fachlich zuständig) erstellt.
- Die Abstimmung des Entwurfs mit allen anderen Ministerien und dem Kanzleramt (Ressortabstimmung) ist erfolgt.



Kabinettsbeschluss ist erfolgt, Regierungsentwurf ist veröffentlicht.





- Der Bundesrat hatte sich zuvor am 28.10.2022 zu dem Gesetzentwurf geäußert.

Bürgergeld-Gesetz

 zugestimmt.
 Die Bundesregierung hat daher den <u>Vermittlungsausschuss</u> angerufen und dieser hat am 23.11.2022 einen Kompromiss erzielt.

Der Bundesrat hat dem Bürgergeld-Gesetz in einer Sondersitzung am 14.11.2022 nicht

- Bundestag und Bundesrat haben den geänderten Gesetzentwurf daraufhin am 25.11.2022 beschlossen.
- Nach Gegenzeichnung durch die beteiligten Bundesminister und Bundesministerinnen sowie den Bundeskanzler werden die Bundesgesetze vom Bundespräsidenten unterzeichnet (Ausfertigung).



 Abschließend kann das Gesetz, nachdem es im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, in Kraft treten.



Bundesagentur für Arbeit
Stand: 25.11.2022



Gesetz	Thema	Inhalt
§ 81 Absatz 3a SGB III	Grundkompetenzen	Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Weiterbildung schaffen oder allgemein die Beschäftigungsfähigkeit verbessern → Entkopplung von der abschlussorientierten Weiterbildung
§ 84 Absatz 1 Nr.1 SGB	Lehrgangskosten	Kosten für notwendige sozialpädagogische Begleitung werden in den Lehrgangskosten aufgenommen
§ 87a Absatz 1 SGB III	Weiterbildungsprämie	Bisherige gesetzliche Regelung wird entfristet
§ 87a Absatz 2 SGB III	Weiterbildungsgeld	Monatlicher Zuschuss in Höhe von 150 € bei Teilnahme an einer Weiterbildung, für die eine Weiterbildungsprämie gezahlt wird

Gesetz	Thema	Inhalt
§ 148 Absatz 3 SGB III	Anspruchsdauer Arbeitslosengeld	bei einer Förderung einer Weiterbildung für die Dauer von mindestens 6 Monaten und einem Restanspruch auf Arbeitslosengeld von weniger als 3 Monaten wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld auf 3 Monate verlängert
§ 180 Absatz 4 SGB III	Umschulungsdauer	<ul> <li>Verkürzung der Ausbildungszeit um ein Drittel ist weiterhin der Grundsatz         Ausnahmen:         <ul> <li>Maßnahme ist auf Teilnehmende ausgerichtet, bei den aufgrund der Eignung oder der persönlichen Verhältnisses eine erfolgreiche Teilnahme nur bei einer nicht verkürzten Dauer erwartet werden kann</li> <li>Maßnahmen kann auf Grund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen nicht mindestens um ein Drittel verkürzt werden</li> </ul> </li> </ul>